

Newsletter 69 – 2024 vom 29.08.2024 / wb

Anpassung des SGB VII (Gesetzliche Unfallversicherung)

Das Bundeskabinett hat am 28.08.2024 eine Anpassung der gesetzlichen Unfallversicherung (SGB VII) beschlossen, die Schutzlücken schließen soll und die Verwaltung von Bürokratie entlastet.

Das Inkrafttreten ist noch nicht geklärt, es wird aber mit dem 01.01.2025 gerechnet.

Die Pressemitteilung der Bundesregierung und der Stand der Gesetzgebung sind beigefügt.